# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2022-131 öffentlich

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung beim Vorhaben Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flachdach des WH Naundorfer Straße 12

Einreicher: Bürgermeister 20.09.2022

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Herr Lauterbach

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis	
11.10.2022	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 4 Nein: 0 Enth.:	2
13.10.2022	Hauptausschuss	zurückgestellt	
26.10.2022	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 24 Ja: 5 <mark>Nein:</mark> <mark>15</mark> Enth.:	4

#### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Befreiung gemäß § 13 von § 11 (3) der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Flachdach (Pultdach) des Wohnhauses Naundorfer Straße 12.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2022-131 Seite 2 von 2

#### **Sachverhalt**

Der Antrag für die Errichtung der PV-Anlage wurde am 26.04.2022 eingereicht.

Für den südlichen Teil des Daches (zur Naundorfer Straße), welcher vom Straßenraum nicht einsehbar ist, wurde am 24.05.2022 die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt. Eine Gremienbeteiligung war hier nicht erforderlich, da die Genehmigung dem Regelungsgehalt der Gestaltungssatzung entspricht.

Inzwischen gab es eine grundsätzliche Neuausrichtung zur Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien in der Bundespolitik, welche Solaranlagen besondere Priorität einräumt. Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung vom 23.08.2022 für den Bau der PV-Anlage auf dem westlichen Dachbereich (zur Kleinen Steggasse), welcher vom Straßenraum einsehbar ist, zugunsten der erneuerbaren Energien abzuwägen.

Satzungsrechtliche Regelung: § 11 (3): Die Anbringung von Solarzellen an den straßenraumzugewandten Fassaden und Dächern ist grundsätzlich unzulässig.

### **Anlagen**

Antrag vom 23.08.2022 Lageplan Entwurfszeichnung Fotos